

# Stenographisches Protokoll

über die

## 9. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 8. Oktober 1904.

### Inhalt:

#### Petitionen.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes Mürzzuschlag in Angelegenheit der Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Johann Schmidt — an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Konstituierung des politischen Ausschusses.

#### Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Baron Rokitsansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Erhebung über die bestehenden Wegservituten und Anlegung eines bezüglichen Katasters zwecks Wahrung dieser Servitutsrechte (Beilage Nr. 94 — Zuweisung an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten).

Begründung des Antrages der Abg. Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Notfluchtungsvereinen (Beilage Nr. 95 — Zuweisung an den Landes-Kultur-Ausschuß).

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Inassen der Katastralgemeinde Gleinstätten im Gerichtsbezirke Krenfels um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbande der Ortsgemeinde Gleinstätten (Beilage Nr. 102);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- und V.-Bl. Nr. 5 (Beilage Nr. 103)

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten;

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Remuneration für die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung des Lehrforstes der Landes-Forstlehr-Anstalt in Bruck a. d. M. (Beilage Nr. 105)

an den Finanz-Ausschuß.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des

Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrenschachen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Sibiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 113 Prozent im Jahre 1904. (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Interpellation der Abg. Kefel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ernennung von Hilfsbeamten der Krankenhäuser zu Kanzlisten.

Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungssämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G.- und V.-Bl. Nr. 36.

Beginn der Sitzung 9 Uhr 50 Minuten vor-mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Karl von Ritter-Zahony und Alois Dietrich.



Von Seite der Regierung anwesend: Statthalterei-Vizepräsident Dr. Eugen von Netoliczka.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 329, des Gottfried Nickl, Schuldirektors i. R. in Graz, um Gewährung einer Ehrengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Link.)“

„Petition Nr. 331, der Klothilde Aparnik, Lehrerswitwe in Videm, um Erhöhung der bisherigen Gnadenpension von jährlichen 240 K vom 1. Juni 1905 an. (Überreicht durch Abg. J. Žičkar.)“

„Petition Nr. 338, des Schul-Ausschusses der gewerblichen Fortbildungsschule ‚Lehrlingschug‘ in Graz, um neuerliche Subventionierung seiner dreiklassigen Schule. (Überreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 339, des Josef Unterholzer, Schülers der allgemeinen Bildhauerschule an der k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien, um Stipendium-Erhöhung. (Überreicht durch Abg. Freiherrn von Moscon.)“

„Petition Nr. 340, der Amalie Janežič, landwirtschaftlichen Beamtenwaise in Marburg, um Bewilligung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Frhrn. von Moscon.)“

„Petition Nr. 346, des Josef Martinek, Landes-Bürgerschullehrers i. R. in Graz, um Erhöhung seines Ruhegenusses nach dem gegenwärtigen Normale. (Überreicht durch Abg. Reitter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich, dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

„Petition Nr. 328, des Lehrkörpers Wernersdorf, Bezirk Sibiswald, um Verlesung des Schulortes Wernersdorf in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Schweiger.)“

„Petition Nr. 330, des Josef Pongraz, Oberlehrers in Sinabelkirchen, um Verleihung einer Feuerungszulage von 200 K bis zur erfolgten Auf-

hebung der III. Gehaltsklasse. (Überreicht durch Abg. Stocker.)“

„Petition Nr. 332, der Knaben- und Mädchen-Volksschule und des Ortschulrates Leibnitz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 333, des Ortschulrates Laubegg und der Gemeinde Ragnitz, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 334, der Gemeinde und des Ortschulrates Södingberg, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Huber.)“

„Petition Nr. 335, der Schulleitungen Gamliž, Heil-Kreuz am Waasen, Hengsberg, Lang, Klein, St. Nikolai ob Draßling, Pöls und Tillmitsch und des Ortschulrates Klein, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 336, der Ortschulräte Heil-Kreuz a./W., Hengsberg, Gamliž, Gabersdorf, Gleinstätten, St. Nikolai ob Draßling, St. Nikolai im Sausal, Lang, Pöls, St. Johann im Saggautale, St. Martin bei Lebring und Tillmitsch, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 337, der Gemeinden Flamberg, Gabersdorf, Gamliž, Hengsberg, Lang, Lebring, Neudorf, Pöls, Schirka, St. Nikolai ob Draßling, St. Nikolai im Sausal, St. Margarethen bei Lebring, Tillmitsch und Wolfsberg im Schwarzautale, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Robič.)“

„Petition Nr. 341, des Ortschulrates Kulmburg, um Einreihung der Schullehrer Untersteiermarks in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Ploj.)“

„Petition Nr. 342, der Gemeinden Kulmburg und Frankofzen, um Einreihung der Schullehrer Untersteiermarks in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Dr. Ploj.)“

„Petition Nr. 344, der Lehrerschaft der Volksschule in Kulmburg bei Friedau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Kočevár.)“

„Petition Nr. 345, des Bezirks-Lehrervereines in Friedau, um Aufhebung der III. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Kočevár.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-Antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es



ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Endlich beantrage ich, dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 343, der Marie Knog, Lehrers-  
waise in Seggau bei Leibnitz, um eine Unter-  
stützung. (Überreicht durch Abg. Holzner.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungs-  
antrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause): Es  
ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Pe-  
titionen als dem Petitions-Ausschusse zur  
Vorberatung zugewiesen.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben,  
daß heute als Vertreter der hohen Regierung erschienen  
ist der Herr Statthaltereivizepräsident Dr. Koto-  
liczka, den ich die Ehre habe zu begrüßen.

Es ist mir folgende Zuschrift von Seite des k. k.  
Bezirksgerichtes Mürzzuschlag gekommen (liest): „An  
das hohe Präsidium des Landtages des Herzogtums  
Steiermark, Graz.“

Anton Verba, Bürgermeister in Mürzzuschlag;  
Karl Wittef, Bürgermeister-Stellvertreter in Mürz-  
zuschlag; Josef Brunner, Hotelbesitzer in Mürz-  
zuschlag; Gustav Hainzmann, Ingenieur in  
Mürzzuschlag; Ludwig Beer, Lokomotivführer; Leo-  
pold Keršner, Gasthausbesitzer; Peter Logar,  
Oberlehrer, alle in Mürzzuschlag; Erhard Hofbauer,  
Realitätenbesitzer in Eichornthal, und Ignaz Hirsch,  
Realitätenbesitzer in Eblach, haben wider Hans  
Schmid, Bäckermeister in Mürzzuschlag und Land-  
tagsabgeordneten, wegen Übertretung gegen die Sicher-  
heit der Ehre den Strafantrag gestellt.

Eine Abschrift der am 26. September 1904 über-  
reichten Privatanklage wird anbei übermittelt.

Das k. k. Bezirksgericht erlaubt sich, um die Ein-  
holung und Bekanntgabe des Beschlusses des hohen  
Hauses, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen  
Verfolgung des genannten Mitgliedes des hohen Hauses,  
über die vorliegende Privatanklage zu ersuchen.

k. k. Bezirksgericht Mürzzuschlag,  
am 27. September 1904.

Benda.“

Es ist bisher immer üblich gewesen, derlei Zu-  
schriften an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeange-  
legenheiten zur Vorberatung zuzuweisen. Wenn die  
Herren zu diesem, von mir gestellten Zuweisungs-  
antrage nicht zu sprechen wünschen, ersuche ich jene  
Herren, welche diese von mir soeben bekannt gegebene

Zuschrift dem Sonder-Ausschusse für Ge-  
meinde-Angelegenheiten zur Vorberatung  
zugewiesen wissen wollen, sich von den Sigen zu  
erheben. (Geschicht.) Die Zuweisung ist be-  
schlossen.

Ich habe dem hohen Hause bekannt zu geben, daß  
die Konstituierung des politischen Aus-  
schusses gestern stattgefunden hat und zum Obmann  
Herr Abg. Dr. Hofmann v. Wellenhof, zum  
ersten Obmann-Stellvertreter der Herr Abg. Erzellenz  
Graf Stürgkh, zum zweiten Obmann-Stellvertreter  
Herr Abg. Hagenhofer und zu Schriftführern die  
Herren Abg. v. Ritter-Zahony und Dr.  
Schaerl gewählt wurden.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,  
betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der  
Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und  
Diener. (Beilage Nr. 106.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über  
den Antrag der Abg. Dr. Grašovec und Genossen,  
betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slove-  
nischer Unterrichtsprache in Sachsenfeld. (Beilage  
Nr. 107.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses,  
betreffend die Herausgabe einer Zeitschrift für Vieh-  
zucht, Milch- und Alpwirtschaft. (Beilage Nr. 116.)

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-  
Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen  
Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 37, betreffend das  
Ansuchen der Stadtgemeinde Marburg, um Erwirkung  
eines Landesgesetzes betreffs Festsetzung eines im Ge-  
biete der Stadt Marburg einzuhebenden Zuschlages zu  
den staatlichen Gebühren, welche von Eigentumsüber-  
tragungen an unbeweglichem Gute auf Grund von  
Rechtsgeschäften unter Lebenden eingehoben werden.  
(Beilage Nr. 126.)

Antrag der Abgeordneten v. Ritter-Zahony  
und Genossen in Betreff des Armenwesens. (Beilage  
Nr. 127.)

Antrag der Abgeordneten Anton Kern und  
Genossen, betreffend die Abänderung des § 75 der  
Schulgesetznovelle vom 2. Mai 1883, R.-G.-Bl. Nr. 53.  
(Beilage Nr. 128.)

Antrag der Abgeordneten Berger und Ge-  
nossen, betreffend Beitragsleistung des Landes zum  
Weiterbaue der Lokalbahn Gleisdorf-Weiz bis Anger  
durch Übernahme von Stammaktien. (Beilage Nr. 129.)

Wir gelangen nunmehr zur Tagesordnung.



Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages der Abgeordneten Baron Hofitansky, Zedlacher und Genossen, betreffend die Erhebung über die bestehenden Wegservituten und Anlegung eines bezüglichen Katasters, zwecks Wahrung dieser Servitutsrechte

(Beilage Nr. 94).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Freiherr v. Hofitansky (M.-G. Leibnitz): Hohes Haus! Ich werde mich bei der Begründung dieses meines Antrages schon deshalb kurz fassen, weil eigentlich die Motivierung dieses meines Antrages in der Beilage Nr. 94, wie sie dem hohen Hause vorliegt, enthalten ist.

Ich möchte nur ganz kurz bemerken, daß die unmittelbare Veranlassung zu diesem Antrage ein Fall gegeben hat, der sich in der Gemeinde St. Nikolai bei Gröbming zugetragen hat, wo ein schon seit Menschengedenken bestehender Weg seitens der damaligen Forstverwaltung des Prinzen Koburg den Berechtigten eingestellt und auch auf die Vorstellung der Berechtigten nicht wieder eröffnet wurde. Es ist sonnenklar, daß eine Menge von derartigen Rechtswegen, wie sie heute in vielen Teilen des Landes und vielen Gemeinden bestehen, in dem Momente, wo seitens der Verpflichteten Einwendungen oder Verbote gegen dieselben erlassen werden, von den Gemeinden schon aus Furcht vor den Kosten, welche eine Prozeßführung für die Gemeinde mit sich bringt, nicht aufrecht erhalten werden, bezw. nicht reklamiert werden und so Wege, welche unbedingt für die ordentliche Wirtschaftsführung der einzelnen Grundbesitzer von größter Notwendigkeit sind, abgestellt und abgeboten werden.

Ich glaube daher, daß der Antrag, welcher dahin geht, daß eine gesetzliche Verfügung getroffen werden soll, welche die Bezirksvertretungen beauftragt, derartige bestehende Wegservitute in den einzelnen Gemeinden evident zu halten und darüber einen Kataster anzulegen, wohl einer weiteren Begründung nicht bedarf und dieser Antrag schon an und für sich als eine Notwendigkeit dem hohen Hause einleuchten wird. Ich bitte daher, ohne mich in eine weitere Begründung einzulassen, das hohe Haus wolle beschließen, daß dieser Antrag zur weiteren geschäftlichen Behandlung dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zugewiesen wird.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 94 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt und obliegt mir nur noch, die Zuweisungsfrage zu stellen.

(Dieser Antrag wird dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl, Zedlacher und Genossen, betreffend die Gründung von Nottschlachtungsvereinen

(Beilage Nr. 95).

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Brandl (L.-G. Judenburg): Hoher Landtag! Der vorliegende, von mir eingebrachte Antrag hat besonders für die Viehzucht treibende Bevölkerung unseres Oberlandes und besonders für die entlegensten Gebirgstäler eine große Bedeutung. Meine Herren! Wie wir alle wissen, ist ja in jeder Gemeinde oder Ortschaft, wo kein Tierarzt ist, ein Fleischbeschauer bestimmt, der auch bei Nottschlachtungen das Vieh oder das Fleisch zu untersuchen hat, ob dasselbe für den menschlichen Genuß verwendbar ist oder nicht. Damit ist aber dem betreffenden Viehbesitzer noch nicht gedient, daß derselbe das Fleisch oder das Vieh auch schnell an den Mann bringt und dafür nur halbwegs sein Geld einnimmt.

Meine Herren! Ich ersuche Sie, mir im Geiste zu folgen, gehen wir hinaus zu einem Bauern, dem auf der Weide oder Alm ein Stück Vieh abstürzt und welches sich einen Fuß gebrochen oder sich so grob verletzt hat, daß das Tier sofort geschlachtet werden muß. Wie schaut es da in den meisten Fällen aus? Der Viehbesitzer wird den Fleischbeschauer holen und von demselben die Erlaubnis erhalten, das Tier zu schlachten und das Fleisch ganz oder teilweise zu verwenden; und es geschehen größtenteils im Sommer, besonders auf der Alpenweide, solche Malheure, daß der betreffende Besitzer alles Fleisch absolut für sein Hauspersonal nicht so schnell verwenden kann; seine Nachbarn wollen oft kein Fleisch nehmen oder nichts dafür zahlen. Manchmal getraut sich ein solcher Besitzer nicht einmal zu den Nachbarn zu gehen und das Fleisch anzubieten, und wenn er es schon abgibt, so bekommt er kein Geld dafür, und so ist er genötigt, es zu verschenken. Geht der betreffende Besitzer zu einem Fleischhauer: Der erste sagt: „Mein lieber Bauer, das kann ich nicht kaufen, da könnte ich bei meinen Kundenschaften in schlechten Ruf kommen.“ Der zweite Fleischhauer geht mit oder fährt mit, und wenn das Stück Vieh 150 bis 200 Gulden wert ist, bietet er ihm 50 bis 60 Gulden und sagt: „Nur aus Gefälligkeit kaufe ich dir das Tier oder das Fleisch ab, bist du einver-



standen? Sonst gehe ich.“ Der Fleischhauer verkauft das Fleisch nicht billiger als das andere. Die Bauern werden zugrunde gerichtet und das arme arbeitende Volk muß das Fleisch teuer zahlen. Und was bleibt dem Besitzer übrig? Zufrieden muß er sein mit dem, was der Fleischhauer ihm bietet, sonst muß er es verschenken oder dem Waisenmeister geben.

Meine Herren! Und wenn ein solcher Fall oft einen armen Keuschler trifft, der nur eine oder zwei Kühe hat, wie schaut es da traurig aus! Keine Kuh, keine Milch für die Familie und kein Geld, eine andere Kuh kaufen zu können, und es wird eine solche arme Familie ganz der Not preisgegeben; solche Leute werden zwar von den Nachbarn bedauert, aber geholfen wird ihnen meistens nicht. Diesem Übelstande könnte aber leicht abgeholfen werden, ohne daß hohe Kosten verursacht würden. Wenn die Bauern zusammengehen und gründen in einer Ortschaft, in einer Gemeinde einen Notschlachtungsverein und unterstützen sich in diesem Falle, daß man sagt, nach der Größe der Familien und nach der Schwere des Stückes Vieh nimmt jeder so viel Fleisch um einen gewissen, angemessenen Preis; dann bekommt er wieder Geld und kann sich wieder eine Kuh kaufen und das Fleisch wird momentan in einem guten Zustande verwertet. Natürlich müßte in diesem Falle wohl auch ein gewisser Preis bestimmt werden bei diesen Notschlachtungsvereinen, daß man sagt, zwei Drittel des absoluten Wertes müssen bezahlt werden. Der Verein muß von den Mitgliedern das Geld einheben und dann sind die Bauern oder die armen Keuschler in der Lage, sich wieder Vieh zu kaufen, denn sonst bekommt er wieder von manchem kein Geld und kann wieder nichts kaufen.

Ich glaube, daß ich die Sache nicht weiter zu erörtern brauche und stelle folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Initiative zur Gründung von Notschlachtungsvereinen, wie solche namentlich in Südböhmen bestehen, zu ergreifen und zu diesem Zwecke die Wanderlehrer anzuweisen, die bäuerliche Bevölkerung über den großen Wert derartiger Notschlachtungsvereine aufzuklären und derselben bei Gründung derartiger Notschlachtungsvereine behilflich zu sein.“

In formeller Beziehung bitte ich, denselben dem Landes-kultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen.

**Landeshauptmann:** Wie die Beilage Nr. 95 ausweist, ist dieser Antrag bereits hinreichend unterstützt, und es obliegt mir daher nur noch, die Zuweisungsfrage zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den Landes-kultur-Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen von Zusaffen der Katastralgemeinde Gleinstätten im Gerichtsbezirke Arnfels, um Ausscheidung dieser Katastralgemeinde aus dem Verbande der Ortsgemeinde Gleinstätten**

(Beilage Nr. 102).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeinde-Wahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G. und B.-Bl. Nr. 5**

(Beilage Nr. 103).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Fehrer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Remuneration für die Mitwirkung bei der Bewirtschaftung des Lehrforstes der Landes-Forstlehranstalt in Bruck a. d. Mur**

(Beilage Nr. 105).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Franz Graf **Utten:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)



**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 16, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Krenn, den ich ersuche, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein benötigt behufs Zinsentilgung eine 120%ige Umlage und rechtfertigt dies damit, daß den Einnahmen mit . . . . . 233 K — h ein Erfordernis mit . . . . . 4190 „ 38 „ gegenübersteht, sodas der Abgang . . 3957 K 38 h beträgt. Da nun in der Gemeinde nur eine Steuerleistung von 3279 K 14 h vorhanden ist, ist die Einhebung einer 120prozentigen Umlage zur Deckung dieses Abganges unbedingt erforderlich. Nachdem sämtliche Akten, die zum Nachweise des Bedarfes vorgeschrieben sind, vorliegen und die Gemeinde zur Fortführung ihres Haushaltes die Umlage unbedingt bedarf, so stellt der Landes-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, den mit dem Landes-Ausschuß-Antrag gleichlautenden Antrag, welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 21prozentigen, zusammen daher einer 120prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls der Herr Abgeordnete

Krenn, dem ich das Wort erteile und ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Krenn** (von der Tribüne): Hohes Haus! Die Gemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg sucht an um die Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 112 Prozent im Jahre 1904 und motiviert dies mit einem Erfordernis von . . . . . 2.495 K welchem nur Einnahmen mit . . . . . 624 „ gegenüberstehen, mithin sich ein Abgang von 1.871 K ergibt, welcher durch eine 112prozentige Umlage gedeckt werden soll.

Nachdem sich mit Schluß des Jahres gezeigt hat, daß anstatt des präliminierten Überschusses von 283 K, ein solcher von 328 K 89 h vorhanden war, so ist der Landes-Ausschuß zur Annahme gelangt, daß zur Deckung des Abganges auch eine 109prozentige Gemeindeumlage ausreicht.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich dieser Anschauung angeschlossen und empfiehlt die Annahme des Antrages, wie ihn der Landes-Ausschuß eingebracht hat, und welcher lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Ehrensachsen im Gerichtsbezirke Friedberg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 10prozentigen, zusammen daher einer 109prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 14, über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Gribiswald, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Lipp** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde St. Oswald hat in den Sitzungen vom 2. November 1903



und vom 23. Februar 1904 den Voranschlag für das Jahr 1904 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Vorschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf . . . . . 4.411 K 49 h während sich die Einnahmen auf . . . . . 75 " — " belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . . . 4.336 K 49 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 3.327 K 19 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von 4.325 " 34 " erzielt und noch ein Abgang von . . . . . 11 K 15 h verbleiben, welcher sich noch deshalb erhöht, weil in den Gemeindevoranschlag des Jahres 1904 als voraussichtlicher Kassereffekt des Jahres 1903 ein Betrag von 50 K aufgenommen wurde, während sich ein Abgang von 49 K 15 h ergeben hat und weil überdies noch Schulkonkurrenzkosten des Jahres 1903 im Rückstande verblieben sind, welche in den Voranschlag nicht aufgenommen erscheinen.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Umlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch das Erfordernis an Schulkonkurrenzkosten im Betrage von 3.659 K 49 h, weiters durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 250 K, ferner durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 240 K, endlich durch die Straßenauslagen im Betrage von 200 K bedingt wird.

Da alle gesetzlichen Formalitäten im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Übereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde St. Oswald im Gerichtsbezirke Sibiswald wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 31prozentigen, zusammen daher einer 130prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 20, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 113 Prozent im Jahre 1904.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Lipp, den ich ersuche, den Gegenstand einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Lipp** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Der Gemeinde-Ausschuß der Ortsgemeinde Lobmingberg hat in der Sitzung vom 26. Oktober 1903 den Voranschlag für das Jahr 1904 beraten und festgestellt. Die Summe der in den Voranschlag eingestellten Erfordernisposten beziffert sich auf 1207 K 27 h während sich die Einnahmen auf . . . . . 88 " — " belaufen.

Zur Deckung des sich auf . . . . . 1119 K 27 h belaufenden Abganges hat der Gemeinde-Ausschuß die Einhebung einer Gemeindeumlage von 113 Prozent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer per 917 K 55 h beschlossen. Hierbei würde ein Betrag von . . . . . 1036 " 83 " erzielt und noch ein Abgang von . . . . . 82 K 44 h verbleiben.

Zu dem Voranschlage ist zu bemerken, daß die Höhe des durch Umlagen zu bedeckenden Abganges hauptsächlich durch den Zuschuß der Gemeindefasse zum Ortsarmenfonds im Betrage von 472 K 40 h, weiters durch die Konkurrenzbeiträge für Volksschulen im Betrage von 439 K 12 h, ferner durch die Kosten der allgemeinen Verwaltung im Betrage von 155 K, endlich durch die Auslagen für Gemeindefschulden im Betrage von 110 K bedingt wird.

Da die Bestimmungen des § 75 der Gemeindeordnung erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den mit dem Landes-Ausschuße-Unterrage gleichlautenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Lobmingberg im Gerichtsbezirke Voitsberg wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse für das Jahr 1904 zu der ihr bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 99prozentigen noch die Einhebung einer 14prozentigen, zusammen daher einer 113prozentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen direkten



landesfürstlichen Steuern mit Ausnahme der Personaleinkommensteuer bewilligt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist hiemit erledigt.

Es wurde mir eine Interpellation und ein Antrag übergeben, welche ich die Herren Schriftführer bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dietrich** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl an den Landes-Ausschuß, betreffend die Ernennung von Hilfsbeamten der Krankenhäuser zu Kanzlisten.

Mit Landtagsbeschluß vom 24. Juli 1902, Nr. 307, wurde auf Grund einer Petition der Landes-Ausschuß zur Besetzung mehrerer Kanzlistenstellen in den größeren öffentlichen Krankenhäusern auf dem Lande ermächtigt. Diesem Beschlusse wurde bisher nur im geringen Maße entsprochen, da nur zwei Hilfsbeamte (Gilli und Knittelfeld) zu Kanzlisten ernannt wurden. Da tüchtige Hilfsbeamte oft einen großen Teil der Verwaltung besorgen und oft die kompliziertesten Verrechnungen und schwierigsten Konzepte zu machen haben, wäre die vollständige Durchführung dieses Landtagsbeschlusses nur ein Gebot der Gerechtigkeit und Humanität.

Wir stellen deshalb an den Landes-Ausschuß die Frage:

„Ist der Landes-Ausschuß geneigt, in Durchführung des erwähnten Landtagsbeschlusses die in den öffentlichen Krankenanstalten befindlichen, der Verwaltungsgeschäfte kundigen und gut qualifizierten Hilfsbeamten zu Kanzlisten zu ernennen?“

Graz, am 8. Oktober 1904.

Dr. Michael Schacherl. Hans Kessel.“

**Landeshauptmann:** Diese Interpellation wird an den Landes-Ausschuß geleitet werden.

Schriftführer v. **Ritter-Zahony** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen, betreffend die Einführung von Vermittlungssämtern im Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869, R.-G. u. B.-Bl. Nr. 36.

Die Gefertigten beantragen:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, dem Landtage in der nächsten Session einen Gesetzentwurf behufs Einführung von Vermittlungssämtern im

Sinne des Gesetzes vom 21. September 1869 R.-G.-Bl. Nr. 36, in Vorlage zu bringen.“

Graz, am 8. Oktober 1904.

Huber.	Wagner.	F. Hagenhofer.
Holzer.	Schweiger.	Kurz.
Stocker.	Schoiswohl.	Kern.
Joh. Krenn.		Berger.“

**Landeshauptmann:** Dieser Antrag wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für Dienstag den 11. Oktober um 11 Uhr vormittags.

Ich bin mir bewusst, daß ich durch die Festsetzung dieses Sitzungstages mich in Widerspruch mit der Auffassung vieler Herren dieses hohen Hauses befinde, da mir früher mitgeteilt wurde, daß eine große Anzahl Mitglieder dieses hohen Hauses, welche auch Wein- und Gartenkultur zu besorgen haben, wegen der Lese eine einwöchentliche Sitzungspause des Landtages wünschen. Bei der großen Anzahl von Vorlagen, die bereits jetzt der Erledigung durch das hohe Haus harren und auf den Tischen des hohen Hauses liegen, bin ich jedoch nicht in der Lage, so kurzweg eine so große Pause zuzugestehen zu können. Ich will aber im Wege der hohen Landesregierung beim Herrn Ministerpräsidenten darüber anfragen lassen, in wie lange wir auf eine Sessionsdauer des hohen Landtages rechnen können, und ich werde dann vielleicht im Laufe der Woche in der Lage sein, eine größere Pause eintreten zu lassen. Für Dienstag muß ich wohl das dringende Ersuchen sowohl an die anwesenden wie an die heute nicht anwesenden Abgeordneten richten (Weiterkeit), zur festgesetzten Stunde erscheinen zu wollen.

Auf die Tagesordnung setze ich:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zieckar, Dr. Ploj und Genossen, betreffend die Regulierung der Sotla (Beilage Nr. 93).

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Gerlich und Genossen auf Ausgleichung der Straßenerhaltungskosten im Lande Steiermark (Beilage Nr. 96).

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Zedlacher und Genossen, betreffend die Gewährung einer Notstandsunterstützung an den Grundbesitzer Simon Wallner in Pöllau, Gemeinde St. Marein bei Neumarkt (Beilage Nr. 99).

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die Erlassung von gesetzlichen Bestimmungen zur Förderung der bäuerlichen Waldkultur (Beilage Nr. 109).

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten



Freih. v. Hofitansky, Stieg, Brandl, Zedlacher, Burger und Genossen, betreffend die zweckentsprechende Abänderung des Branntweinsteuergesetzes (Beilage Nr. 110).

6. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung einzelner Bestimmungen der Pensionsvorschrift für die landschaftlichen Beamten und Diener. (Beilage Nr. 106.)

7. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Grašovec und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule mit slovenischer Unterrichtsprache in Sachsenfeld. (Beilage Nr. 107.)

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Herausgabe einer Zeitschrift für Viehzucht, Milch- und Apwirtschaf. (Beilage Nr. 116.)

9. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 160 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Burger.

10. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 8, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Wildalpe im Gerichtsbezirke St. Gallen, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 119 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abg. Burger.

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 13, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gradisch im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 120 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

12. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 27, über das Ansuchen der Gemeinde Gruschoje im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 270 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

13. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gruschkoweg im Gerichtsbezirke Pettau, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 130 Prozent im Jahre 1904. Berichterstatter Abgeordneter Dr. Grašovec.

Ist hinsichtlich der Tagesordnung für die nächste Sitzung etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es scheint dies nicht der Fall zu sein. Ich habe noch bekannt zu machen, daß heute nach der Haus Sitzung eine Sitzung des Finanz-Ausschusses stattfindet.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 30 Minuten vormittags.)